

Berlin, 10. Mai 2022

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme des DIHK zu den Eckpunkten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Gigabitstrategie

A. Das Wichtigste in Kürze

Digitale Infrastrukturen sind entscheidende Lebensadern unserer Gesellschaft. Sie sind notwendige Voraussetzung für die Digitalisierung aller Unternehmen und damit für deren Wettbewerbsfähigkeit. Glasfaseranschlüsse und Mobilfunkverbindungen müssen überall im Land verfügbar sein, damit Unternehmen wirtschaften, Mitarbeitende und ihre Familien den Alltag organisieren, im Homeoffice arbeiten können und digitale Angebote der Verwaltungen überall in der Fläche funktionieren. In den nächsten Jahren wird der Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunknetze weiter Fahrt aufnehmen. Das ist auch nötig, denn noch immer beklagen 29 Prozent der Unternehmen eine unzureichende Internetversorgung (in einem Bundesland: 45,5 Prozent, Bundesdurchschnitt im Vorjahr: 35 Prozent). Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eines der größten Infrastrukturprojekte dieses Jahrzehnts, das die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und allen Beteiligten tatkräftig vorantreiben und orchestrieren muss.

Die Bundesregierung hat mit ihrer neu formulierten Zielstellung im aktuellen Koalitionsvertrag – flächendeckend Glasfaseranschlüsse – erstmalig ein mittelfristiges Infrastrukturziel definiert. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat am 17. März 2022 Eckpunkte seiner Gigabitstrategie vorgelegt. Mit dieser sollen zentrale Herausforderungen beim flächendeckenden Glasfaser- und Mobilfunkausbau adressiert werden. Der DIHK nimmt zu den wirtschaftsbezogenen Aspekten der Eckpunkte wie folgt Stellung:

Ein bedarfsgerechter effizienter Netzausbau kann nur gelingen, wenn endlich alle gemeinschaftlich auf dieses Ziel hinarbeiten: Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern stärker steuern und die Verantwortlichen in den Regionen noch mehr unterstützen z. B. durch die Erarbeitung geeigneter Vorgehensmethoden, mehr Schulungen in der Breite, das Voranbringen von Standards für alternative Verlegemethoden, effektive digitale Genehmigungsverfahren, den effektiven Einsatz von Fördermitteln sowie durch eine stärkere Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung und sonstige Beiträge zur Erleichterung des Netzausbaus, etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. In den Regionen ist ein planvolles Vorgehen erforderlich (im Sinne von begleiten, orchestrieren).

B. Einführung

Digitale globale Wettbewerbsfähigkeit ist erst in vollem Umfang gegeben, wenn die dafür erforderliche Infrastruktur – Glasfasernetze bis in die Gebäude hinein und schnelle Mobilfunktechnologien überall in der Fläche – verfügbar sind. Ein flächendeckendes Upgrade auf reine Glasfasernetze und insbesondere für alle Unternehmensstandorte ist dringend erforderlich, damit die Unternehmen auf dieser Infrastruktur digitale Produkte und Geschäftsmodelle entwickeln und ihre Prozesse weiter optimieren können. Andernfalls besteht das Risiko, dass die Geschäftsmodelle, Produkte und Services der Zukunft infolge des früheren Marktzugangs, Patentschutzes und Setzens von Standards verstärkt in anderen Wirtschaftsräumen mit besserer digitaler Infrastruktur entstehen und dadurch Wertschöpfungsanteile und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sinken.

Anwenderunternehmen benötigen Planungssicherheit, um z. B. zu entscheiden, ob sie sich selber an Maßnahmen zum Netzausbau beteiligen, ob sie für einen überschaubaren Zeitraum ggf. technische Zwischenlösungen nutzen oder ob sie ihren Standort verlagern bzw. sich gar nicht erst an einem Standort ansiedeln. Transparenz über den weiteren Glasfaserausbau ist also insbesondere auch für die noch unterversorgten Unternehmensstandorte essenziell.

Die knappen Ressourcen erfordern einen möglichst effizienten Netzausbau. Transparenz, mittelfristige Zielsetzungen und Meilensteine zu deren Erreichung müssen die Wegmarken vorgeben, denn diese ermöglichen den ausbauenden Unternehmen einen nachhaltigen Kapazitätsaufbau. Dafür sollten nicht nur der leitungsgebundene und der funkbasierte Ausbau gesamtheitlich in den Blick genommen werden – Glasfasernetze sind Voraussetzung für Mobilfunkverbindungen, diese wiederum benötigen einen Stromanschluss. In den Regionen und bundesweit sollten die Entscheidungsträger gemeinsam mit dem Markt Möglichkeiten für einen gesamtheitlichen Netzausbau ausloten, um kostengünstig und in einem angemessenen Zeitraum eine flächendeckende Versorgung mit digitalen Infrastrukturen bis in die Gebäude hinein sicherzustellen.

Der DIHK weist darauf hin, dass ein gemeinsames Verständnis in der Politik, in Bund, Ländern, nachgelagerten Behörden (z.B. Straßenbaubehörden, Umweltschutzbehörden) und bei den kommunalen Verantwortlichen vor Ort darüber hergestellt werden sollte, wie ein planvoller Netzausbau gemeinschaftlich gelingen kann. Die Gigabitstrategie der Bundesregierung sollte eine Gesamtstrategie sein, die wertvolle Hilfestellungen und verbindliche Leitplanken für alle föderalen Einheiten gibt. Die Umsetzung sollte regelmäßigen Evaluierungen unterworfen sein, um ggf. nachsteuern zu können.

Erforderlich ist, die einzelnen Aspekte des Netzausbaus ganzheitlich und nachhaltig in den Blick zu nehmen – von der Planung und dem Bau der Infrastruktur über die Ausbaupkapazitäten bis hin zu den Anwendungen. Dies müssen Politik und Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und Kommunal-ebene gemeinsam mit den ausbauenden Unternehmen stärker vernetzt angehen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Bedürfnisse der anwendenden Unternehmen gelegt werden.

C. Im Detail: Zu den Eckpunkten der Gigabitstrategie

Planvolles Vorgehen erforderlich, dafür Gesamt-Governance-Prozess aufsetzen

Das BMDV setzt mit seinen Eckpunkten zur Gigabitstrategie ehrgeizige Ziele: „Bis zum Jahr 2030 wollen wir Glasfaser bis ins Haus und den neuesten Mobilfunkstandard überall dort, wo Menschen

leben, arbeiten oder unterwegs sind. In einem ersten Schritt wollen wir bis Ende des Jahres 2025 die Anzahl der Glasfaseranschlüsse verdreifachen. Außerdem sollen mindestens die Hälfte der Haushalte und Unternehmen mit FTTB/H versorgt sein.“ Der DIHK befürwortet diese ambitionierte Zielformulierung und den Fokus auf Glasfaserinfrastruktur.

Obwohl der Netzausbau stetig voranschreitet, wurden die jeweiligen politischen Ziele in der Vergangenheit regelmäßig nicht erreicht. Dies ist vor allem auf praktische Umsetzungsprobleme und eine fehlende Gesamtstrategie zurückzuführen sowie auf eine uneinheitliche Kommunikation darüber, wie die definierten Ziele am effizientesten erreicht werden können.

Der Netzausbau wird durch diverse Gegebenheiten verzögert, die sich insbesondere in den folgenden Bereichen ausfindig machen lassen:

- zu lange/komplizierte Genehmigungsverfahren für den Glasfaser- und Mobilfunknetzausbau,
- fehlende Planungs-, Bau- und Genehmigungskapazitäten bei Unternehmen und öffentlicher Hand,
- fehlende Standorte für Mobilfunkanlagen,
- der Netzausbau erfordert viele Entscheidungen vor zu wenig Informationen, z. B. über Netzausbauplanungen,
- drohende Ineffizienzen beim Fördermitteleinsatz,
- Inkonsistenzen in Kommunikation und Rahmenbedingungen (insbes. Bund-Länder-Koordination),
- Außerachtlassen der Nachfragesituation/Zahlungsbereitschaft.

Grundsätzlich wäre ein planvolleres Vorgehen beim Netzausbau erforderlich, um die begrenzten Ressourcen in Unternehmen und Verwaltungen effizienter einzusetzen. Notwendig ist eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den föderalen Ebenen. Benötigt werden zentral bereit gestellte Informationen sowie eine effiziente Orchestrierung der Planung und Umsetzung vor Ort.

Zur Erreichung des oben skizzierten Zielbildes sollte ein Gesamt-Governance-Prozess entworfen werden, der dazu beiträgt, die knappen Ressourcen effizienter zu nutzen. In Teilen sind hierfür in den Eckpunkten gute Ansätze erkennbar. Insbesondere der Ebenen übergreifende Ansatz der Gigabitstrategie ermöglicht eine stärkere Einbeziehung der Länder, etwa bei der Erleichterung und Beschleunigung des Mobilfunkstandortausbaus oder bei der Priorisierung von „weißen Flecken“ bei der Förderung. Der dafür vorgesehene institutionalisierte Austausch zwischen Bund und Ländern ist ein längst überfälliger wichtiger Ansatz. Im ebenfalls vorgesehenen Branchendialog sollte auch die anwendende Wirtschaft eine Stimme erhalten. Der DIHK steht dafür gern zur Verfügung. Darüber hinaus empfehlen wir einen Austausch innerhalb der Länder zwischen Landesregierung, Kommunen und nachgelagerten Behörden, um eine gemeinsame Zielformulierung und Umsetzungsstrategie für den Glasfaserausbau vorzunehmen. Noch sinnvoller wäre jedoch, wenn sich alle Akteure, die zum Glasfaserausbau beitragen können, permanent und strukturiert über Stand und Vorhaben verständigen und das vereinbarte Vorgehen verbindlich umsetzen. Hier sind ggf. auch Mehrheitsbeschlüsse erforderlich statt einer informellen Konsensorientierung.

Kapazitäten für effiziente Planung, Bau und Genehmigungen nachhaltig gestalten

In den kommenden Jahren wird der Glasfaserausbau immer weiter an die einzelnen Gebäude heran und innerhalb der Gebäude vorangetrieben. Dies erfordert einen enormen Zuwachs an

Planungs- und Baukapazitäten sowie kompetente Mitarbeitende für die Inhouseverkabelung bei den Unternehmen. Entsprechende Kapazitäten für die erforderlichen Genehmigungen sind auch auf Seiten der öffentlichen Hand erforderlich, um die Prozesse der Unternehmen wirksam zu unterstützen.

Die öffentliche Hand sollte Maßnahmen ergreifen, um die Bemühungen der ausbauenden Unternehmen bestmöglich zu flankieren: bau- und planungsrechtliche Grundlagen vereinfachen, Genehmigungsverfahren beschleunigen, bundesweit einheitliche Genehmigungspraxis mittels durchgängig digitaler Prozesse herstellen, mindertiefe oder oberirdische Verlegung ermöglichen, angemessene personelle Ausstattung in den Genehmigungsbehörden gewährleisten. Der digitale Zugang zu Genehmigungsprozessen bis Ende 2022 entsprechend dem Onlinezugangsgesetz ist dafür ein wichtiger Schritt. Die digitalen Verfahren müssen eine Ende-zu-Ende digitale Abwicklung der Prozesse und Maschine-zu-Maschine-Datenaustausch ermöglichen – und zwar bundesweit einheitlich. Die im TKG vorgesehenen koordinierenden Stellen auf kommunaler oder Landkreisebene müssen ergänzend dazu zügig eingerichtet werden. Die Erfahrung der Unternehmen zeigt, dass Netzausbauprojekt dort effektiver abgewickelt werden, wo alle Beteiligten einer Region von Beginn an eingebunden werden.

Vieles davon greifen die Eckpunkte der Gigabitstrategie auf. Die bisherigen Anstrengungen zur Normierung und Standardisierung alternativer Verlegemethoden sollten mit Engagement zügig vorangetrieben und priorisiert werden, um evtl. entstehende Risiken von vornherein zu reduzieren. Auch die in der Gigabitstrategie vorgesehenen Pilotprojekte im Bereich oberirdischer Verlegemethoden können zu mehr Akzeptanz bei allen Beteiligten beitragen. Alternative Verlegemethoden sind in vielen Ländern bereits Praxis, man kann von den Erfahrungen dort profitieren. Die IHK-Organisation ist gern bereit, an Kommunikationsaktivitäten in den Regionen mitzuwirken.

Im Bereich der Genehmigungsverfahren und der Digitalisierung muss vieles von den Ländern umgesetzt werden. Diese sind aufgefordert, nun die entsprechenden Rahmenbedingungen und Umsetzungserfordernisse zügig anzugehen und der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden. Dazu gehört nicht zuletzt eine Ausnutzung des gesetzlich möglichen Landesförderanteils, um die Kommunen beim geförderten Ausbau zu entlasten. Ein Monitoring der Genehmigungspraxis und der Durchlaufzeiten wäre sinnvoll, um ggf. nachzusteuern.

Die in den Eckpunkten vorgesehene Fokussierung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) auf ihre Kernaufgabe, Mobilfunkstandorte zur Verfügung zu stellen bzw. vor Ort zu unterstützen, ist der richtige Ansatz. Zugleich bedarf es einer engen Abstimmung der MIG mit den Aktivitäten in den Bundesländern, die eigene Mobilfunkausbauprogramme und -förderungen aufgelegt haben.

Die bereits in der Bundesnetzagentur (BNetzA) aufgebauten Kompetenzen im Bereich geobasierter Informationen sind dort richtig angesiedelt und sollten nun mit Hochdruck ertüchtigt werden, um das Gigabitgrundbuch zeitnah zur Verfügung zu stellen. Eine dauerhafte Ansiedlung dieser wesentlichen Basisdienstleistungen innerhalb der Verwaltung stellt Kontinuität auch für die Zukunft sicher. Alle Aktivitäten der BNetzA in diesem Bereich sollten Open Data-Prinzipien entsprechen sowie standardisierte Schnittstellen nutzen, um Transparenz und partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen öffentlicher Hand und ausbauenden Unternehmen zu gewährleisten.

Der DIHK hat 2018 gemeinsam mit vielen weiteren Akteuren die Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau (www.glasfaserausbau.org) ins Leben gerufen. Sie unterstützt das Vorhaben der

Bundesregierung, Glasfasernetze in die Fläche zu bringen. In der Initiative engagieren sich u. a. Verbände und Unternehmen z. B. aus den Bereichen Telekommunikation, Bau, Elektrohandwerk, Elektroindustrie, Bildung. Die Beteiligten analysieren konkrete Engpässe und leiten Maßnahmen ab, um kompetente Fachkräfte für den Glasfaserausbau zu gewinnen. Die neue Bundesregierung sollte die Bemühungen der Fachkräfteinitiative stärker konkret unterstützen, beispielsweise durch zielgerichtete Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsagenturen oder durch eine stärkere Unterstützung der Qualifizierungsaktivitäten in der Fläche.

Netzausbau auf Flächendeckung ausrichten, Synergien nutzen

Der Netzausbau erfolgt primär auf Basis eigenwirtschaftlicher Planungen der ausbauenden Unternehmen. Diese nimmt jedes Unternehmen eigenverantwortlich für sich vor. In den Regionen sind parallele Netze vielerorts häufig weder betriebswirtschaftlich überhaupt darstellbar noch aus volkswirtschaftlicher Sicht in jedem Fall sinnvoll. Die letzten 3 bis 5 Prozent der Anschlüsse zu versorgen ist am teuersten. Diese sog. „weißen Flecken“ befinden sich im innerörtlichen Bereich häufig in Randlagen, in ländlichen Bereichen kann es sich um ganze Ortschaften oder Ortsteile handeln und der Anteil somit erheblich höher sein. Insbesondere in diesen Gebieten, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich darstellbar ist, kommt dem geförderten Ausbau eine tragende Rolle zu.

Die ausbauenden Unternehmen gehen davon aus, dass im Jahr 2023 flächendeckend Förderanträge von den Kommunen gestellt werden, wenn auch Gebiete gefördert ausgebaut werden können, die bereits über eine Internetversorgung von 100 Mbit/s verfügen, jedoch unterhalb der Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch liegen (sog. „graue Flecken“). Sie erwarten, dass dann in kürzester Zeit in vielen dieser Gebiete gleichzeitig und unpriorisiert Markterkundungsverfahren (MEV) gestartet werden, die in der Masse aus Kapazitätsgründen im vom MEV abgedeckten Zeitraum (3 Jahre) von den ausbauenden Unternehmen weder vollständig beantwortet noch mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden können.

Bei einem solchen Vorgehen wären eine Reihe von negativen Entwicklungen zu befürchten: Verdrängung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus, übermäßiger Einsatz von Steuermitteln, Preissteigerungen durch weitere Verknappung der ohnehin begrenzten Bau- und Planungsressourcen in den Unternehmen, Verzögerungen aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Behörden. Zudem gehen Marktexperten davon aus, dass sich der Glasfaserausbau dann noch weiter verzögert, d. h. es zu einer deutlichen Entschleunigung kommt.

Ausbauende Unternehmen berichten im aktuellen Förderregime darüber, dass Eigenausbaumeldungen der ausbauenden Unternehmen nur dann vor gefördertem Überbau geschützt werden, wenn sie verbindlich zugesagt werden – was häufig nicht klar beantwortet werden kann. Andererseits wird von Seiten der IHKs kritisiert, dass es den Aussagen der Unternehmen in Markterkundungsverfahren an Verbindlichkeit fehlt, was in der Vergangenheit mit zur Verstetigung „weißer Flecken“ beigetragen habe.

Synergien zwischen eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau werden derzeit kaum genutzt. So kann es dazu kommen, dass Tiefbauarbeiten im Rahmen des eigenwirtschaftlichen und des geförderten Ausbaus in einer Region zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgenommen werden müssen, was zu erhöhten Rüstkosten und damit zur Bindung von Tiefbauressourcen führt, die bei einem synergetischen Netzausbau – eigenwirtschaftlich und gefördert in einem Gebiet – effizienter eingesetzt werden könnten.

In den Eckpunkten ist vorgesehen, die Förderung zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Im Rahmen einer sog. Cluster-Förderung sollen Markterkundungsverfahren gebündelt und die am schlechtesten versorgten Regionen priorisiert werden.

Detailliertere Ausführungen dazu sind in der Gigabitstrategie unerlässlich, denn ergänzende Fördermaßnahmen werden vielerorts weiterhin notwendig sein, um eine flächendeckende Glasfaserversorgung insbesondere in ländlich geprägten und dünnbesiedelten Regionen herzustellen. Der geförderte Ausbau sollte prioritär in Gebiete gelenkt werden, die für den eigenwirtschaftlichen Ausbau ungeeignet sind, und insbesondere für die Erschließung aller Gewerbegebiete genutzt werden. Gebiete, in denen verbindlich eine Nachfrage bzw. Zahlungsbereitschaft besteht, sollten dabei priorisiert werden. In Gebieten, in denen der Glasfaserausbau ausschließlich durch einen einzigen Anbieter wirtschaftlich wäre („graue Flecken“), sollte Überbau vermieden werden. Der eigenwirtschaftliche und der geförderte Ausbau sollten sinnvoll verbunden werden.

Der Bund kann unterstützen, indem er gemeinsam mit den Bundesländern und den Kommunen entsprechende Verfahren und Prozesse initiiert, um die Fördermittel bedarfsorientiert und effizient einzusetzen. Der DIHK befürwortet diesen Ebenen übergreifenden Ansatz und regt für das konkrete Vorgehen an:

Transparenz durch Potenzialanalysen herstellen

Da sich der Glasfaserausbau über die nächsten Jahre hinziehen wird, bedarf es eines iterativen Verfahrens, um Marktentwicklungen entsprechend berücksichtigen zu können. In einem ersten Schritt sollten durch Potentialanalysen Transparenz über

1. die „grauen Flecken“ geschaffen werden, in denen sich der Glasfaserausbau nur für einen Netzbetreiber lohnt, die aber dennoch eigenwirtschaftlich erschlossen werden können;
2. dabei werden auch „graue Flecken“ ermittelt, die nicht durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau erfasst werden;
3. die „weißen Flecken“, in denen der Glasfaserausbau selbst für einen einzigen Anbieter nicht wirtschaftlich darstellbar ist, würden im Rahmen der Potenzialanalysen ebenfalls transparent.

Potenzialanalysen sollten Transparenz darüber schaffen, wo in heute nicht mit FTTH- und HFC versorgten Gebieten das Primat des Marktes greifen kann. Im Umkehrschluss wird dann auch transparent, wo es überhaupt einen Förderbedarf in den heutigen „grauen Flecken“ gibt. Nur in solchen Gebieten sollte es zu einer Förderung von Glasfaseranschlüssen kommen. Voraussetzung für Potenzialanalysen ist Transparenz über den aktuellen Versorgungsgrad, die kurzfristigen Ausbauplanungen der TK-Unternehmen (z. B. 12-Monats-Forecast), aber auch über Baumaßnahmen der öffentlichen Hand oder anderer Baulastträger. Ziel sollte es sein, gerade den Kommunen und damit auch den Nutzern (z. B. Unternehmen) Daten über den weiteren FTTH-Ausbau bereitzustellen, soweit vorhanden. So ließe sich die Förderung des Glasfaserausbaus effizienter gestalten in dem Sinne, dass nicht Mittel der öffentlichen Hand für den Netzausbau eingesetzt werden in Gebieten, die absehbar eigenwirtschaftlich erschlossen werden.

Um hier einheitliche Informationen zu erhalten, sollten Bund und ausbauende Unternehmen entsprechende Daten bundesweit nach einheitlichen Kriterien bereitstellen. Insofern ist eine dauerhafte Verankerung dieser Aufgabe bei der Bundesnetzagentur unterstützenswert. Die Erstellung der

Potentialanalysen sollte den begonnenen oder fest disponierten Glasfaserausbau – eigenwirtschaftlich und gefördert – jedoch nicht verzögern.

Potenzialanalysen bringen nur einen konkreten Mehrwert, wenn sich alle Beteiligten dann auch daran orientieren – die Länder und Kommunen bei der Förderung, die Netzanbieter beim Netzausbau. Es sollte ein Prozess definiert werden, der ein verbindliches Verfahren zum Vorgehen in den Regionen aufzeigt. Dieser Prozess von der Potenzialanalyse bis zum geförderten Netzausbau sollte in der Gigabitstrategie konkret beschrieben werden.

Förderbedingungen unbürokratisch und effizient gestalten

Aus den Regionen wird berichtet, dass die Förderverfahren so komplex sind, dass sie selbst bei intensiver Arbeit auf Ebene der Bundesländer, Landkreise und Kommunen mehrere Jahre Vorarbeit erfordern, bevor mit dem Ausbau begonnen werden kann. Zudem haben sich die Förderbedingungen in den letzten Jahren mehrfach geändert, was ebenfalls zu Verzögerungen bzw. zur Notwendigkeit des Neustarts von Förderverfahren geführt hat.

Die Förderung sollte möglichst effizient aufgestellt werden. Dazu enthalten die Eckpunkte der Gigabitstrategie gute Ansätze. Die vorgesehene Priorisierungsfunktion der Länder bei der Lenkung des geförderten Ausbaus in die „weißen Flecken“ verspricht Effizienzgewinne. Diese lassen sich nur realisieren, wenn die Länder sich dabei verbindlich an den vorgeschalteten Potenzialanalysen orientieren.

Die für eine Förderung obligatorischen Markterkundungsverfahren sollten verbindlicher ausgestaltet werden, und geförderter und eigenwirtschaftlicher Ausbau sollten synergetisch erfolgen. Künftig sollten mehrfache "Überplanungen" der Ausbauggebiete aufgrund geänderter Ausbauvorgaben der Vergangenheit angehören. Die Eckpunkte der Gigabitstrategie versprechen hier mehr Planungssicherheit für ausbauende Unternehmen und Kommunen. Ziel sollte es sein, Baumaßnahmen in einer Kommune möglichst vollständig durchzuführen.

Masterpläne für regionalen Netzausbau umsetzen und Ausbauförderung daran ausrichten

Die Industrie- und Handelskammern setzen sich dafür ein, dass unter Wahrung des Wettbewerbs in den Regionen regionale Masterpläne zur Versorgung einer Region (d. h. operative Ausbau- und Umsetzungspläne für synergetischen Netzausbau) erstellt werden. Diese sollten u. a. Konzepte für die Erschließung von Gebäude in absoluten Randlagen enthalten und sicherstellen, dass unter Einbeziehung des Marktes und der Förderung alle Gebäude gleichermaßen erschlossen werden, wenn in einer Kommune Glasfasernetze gebaut werden. Bund und Länder sollten z. B. durch gezielte Beratung die kommunal Verantwortlichen bei der Umsetzung unterstützen.

Gemeinsame Kommunikationslinie sicherstellen

Dieses systematische Vorgehen zur Erreichung des Ziels eines flächendeckenden Glasfaserausbaus sollte Basis für eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Kommunikation im politischen Raum und in den Regionen sein. Eine gemeinsame Kommunikationslinie führt zu realistischeren Erwartungen und Verhaltensweisen aller Beteiligten (der Anwender und Anwenderinnen, Politik etc.) und kann somit dazu beitragen, politisch induzierte Ineffizienzen beim Netzausbau einzudämmen. Auf das Glasfaserziel müssen alle Beteiligten – ausbauende Unternehmen, Verantwortliche vor Ort, Politik und Anwender – gemeinsam hinwirken. Jeder sollte seinen Beitrag leisten.

Politik, Verantwortliche in den Kommunen und ausbauende Unternehmen dürfen keine überzogenen Erwartungen wecken. Glasfasernetze bis in jedes Gebäude hinein gab es gestern noch nicht, sie sind aber morgen Teil der Daseinsvorsorge und unabdingbare Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort. Daran wird mit Hochdruck gearbeitet, es wird aber dauern, nicht jeder kann sofort versorgt werden.

Zum Teil müssen Anwender von den Vorteilen von Glasfaseranschlüssen überzeugt werden. Nur wenn alle FTTB/H-Anschlüsse in Form von „homes connected“ realisiert werden, kann die Migration von Kunden von alten Bestandsnetzen angegangen werden, und die damit verbundenen Energieeffizienzgewinne können realisiert werden. Der Glasfaserausbau birgt in dieser Hinsicht Potenziale, die gemeinsam gehoben werden müssen. Es bedarf insoweit auch Anreize für Grundstückseigentümer, ihre Gebäude tatsächlich ans Glasfasernetz anzuschließen. Hier gilt es, Kommunikationslinien gemeinsam mit den TK-Anbietern zu entwickeln. Bei der Ansprache der Unternehmen könnten auch die IHKs unterstützen. Auch die in der Gigabitstrategie angesprochenen Gutscheine können einen Beitrag leisten, zur Nutzung von Glasfaseranschlüssen zu motivieren.

D. Ansprechpartner

Dr. Katrin Sobania
Bereich Digitalisierung, Infrastruktur, Regionalpolitik (DIR)
Leiterin des Referats Informations- und Kommunikationstechnologie,
E-Government, Postdienste, Daten- und Informationssicherheit
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel +49 30 20308-2109
sobania.katrin@dihk.de

E. Wer wir sind

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die dem DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme am 10. Mai 2022 eingegangenen Äußerungen der IHKs sowie Diskussionen mit Verbänden, Wissenschaftlern und Unternehmen. Diese Stellungnahme basiert auf einem Beschluss des DIHK-Vorstands vom 17. Juni 2020 „[Digitale Ökosystem als Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg gesamtheitlich gestalten](#)“ und auf den Wirtschaftspolitischen und Europapolitischen Positionen der IHK-Organisation. Sollten dem DIHK weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird der DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.